

Preisblatt Ersatzversorgung Strom für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Wenn Ihr aktueller Energiebezug/-verbrauch nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem konkreten Liefervertrag zugeordnet werden kann, springt der Grundversorger für diese Energielieferung ein. Dies wird als Ersatzversorgung bezeichnet. Es handelt sich um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung.

	Grundpreis					Arbeitspreis											Leistungspreis				
	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Messnetze (Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Wandler) ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Stromsteuer	Konzessionsabgabe ²	KWKG-Umlage ⁵	§ 19 Strom NEV ⁶	Offshore-Netzumlage ⁷	Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}
Niederspannung (NS), Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	42,999	6,865	36,134	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	10,650	20,540	48,136	7,686	40,450	40,450	0,000
Niederspannung (NS), Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	37,287	5,953	31,334	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	5,850	20,540	190,805	30,465	160,340	160,340	0,000
Umspannung MS/NS, Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	43,023	6,869	36,154	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	10,670	20,540	40,020	6,390	33,630	33,630	0,000
Umspannung MS/NS, Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	32,908	5,254	27,654	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	2,170	20,540	292,966	46,776	246,190	246,190	0,000

Eine Ersatzversorgung in Mittelspannung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Wir können Ihnen folgende indikativen Konditionen für eine dreimonatige Notversorgung bieten.

	Grundpreis					Arbeitspreis											Leistungspreis				
	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Messnetze (Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Wandler) ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Stromsteuer	Konzessionsabgabe ²	KWKG-Umlage ⁵	§ 19 Strom NEV ⁶	Offshore-Netzumlage ⁷	Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}	Bruttopreis ¹	Umsatzsteuer	Nettopreis	Netzentgelte ²	Ersatzversorgeranteil (Energiepreis, Vertrieb, Service) ^{3,4}
Mittelspannung (MS), Jahresbenutzungs-dauer bis 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	41,833	6,679	35,154	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	9,670	20,540	35,926	5,736	30,190	30,190	0,000
Mittelspannung (MS), Jahresbenutzungs-dauer ab 2.500 h/a ⁸	61,131	9,760	51,371	26,371	25,000	32,504	5,190	27,314	2,050	1,320	0,275	0,643	0,656	4,944	1,830	20,540	269,202	42,982	226,220	226,220	0,000

1 Es handelt sich um kaufmännisch gerundete Preise inklusive 19 % Umsatzsteuer. Die tatsächlich abgerechneten Preise können leicht differieren.

2 Es sind die uns zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannten Entgelte dargestellt. Die tatsächlichen, vom Netzbetreiber abgerechneten Entgelte können von den hier dargestellten Werten abweichen. Messnetze und Netzentgelte des Netzbetreibers werden 1:1 an Sie weiterberechnet.

3 Prognosewerte aller Kostenbestandteile inklusive.

4 Der Ersatzversorgeranteil ist ein kalkulatorischer Wert, der sich aus der Differenz von Arbeitspreis und den aufgeführten Kostenbestandteilen ergibt.

5 Bei der Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bzw. § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes haben wir die Umlage für nicht privilegierte Letztverbräuche bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte diese Zuordnung nicht zutreffend sein, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

6 Bei der Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung haben wir die Umlage für die Letztverbrauchergruppe A bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte Ihre Lieferstelle einer anderen Letztverbrauchergruppe angehören, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

7 Bei dem Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes bzw. § 12 des Energiefinanzierungsgesetzes haben wir die Umlage auf nicht privilegierte Letztverbräuche bei der Kalkulation zugrunde gelegt. Sollte diese Zuordnung nicht zutreffend sein, werden wir die niedrigere Umlage in Ihren Rechnungen berücksichtigen.

a Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in Niederspannung und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

b Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in Niederspannung und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

c Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Umspannung in Niederspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

d Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Umspannung in Niederspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH. Mit dieser Information kommen wir zugleich der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 3 i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 4 StromGVV nach.

e Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für eine Notversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Mittelspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH.

f Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für eine Notversorgung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung mit Anschluss in der Ebene "Mittelspannung" und einer Jahresbenutzungsdauer ab 2500 h/a im Grundversorgungsgebiet der EWS Vertriebs GmbH.